

Familie
Sylvia & Ralf Grashoff
Thünen 42
28876 Oyten

3. Teilrechnung
Nr.: 22-04065

Otterstedt, den 25.04.2022

22-0066

Neubau Holzrahmenhaus in Oyten
Rechnungsbearbeitung durch Harm Claus

Ausführungszeitraum: 12.01. - 25.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unsere 3. Abschlagsrechnung zu Ihrem oben genannten Bauvorhaben mit der Bitte um Begleichung ohne weitere Abzüge.

Falls sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch und nach Vereinbarung auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KAHRS HOLZ&BAU

Harm Claus

3. Teilrechnung Nr. 22-04065, Otterstedt, den 25.04.2022
 Familie Sylvia & Ralf Grashoff, Thünen 42, D 28876 Oyten

Pos	Beschreibung	Menge	EH	E-Preis	G-Preis
90	Abschlagsrechnungen				
90.01	1. Abschlagsrechng 1. Abschlagsrechng für die bisher erbrachten Materiallieferungen und Lohnleistungen	1,00 Stck.		123.000,00 €	123.000,00 €
90.02	2. Abschlagsrechng 2. Abschlagsrechng für die bisher erbrachten Materiallieferungen und Lohnleistungen	1,00 Stck.		35.000,00 €	35.000,00 €
90.03	3. Abschlagsrechng 3. Abschlagsrechng für die bisher erbrachten Materiallieferungen und Lohnleistungen	1,00 Stck.		50.000,00 €	50.000,00 €
Summe:	Abschlagsrechnungen				208.000,00 €
Nettosumme:					208.000,00 €

Zusammenstellung der Rechnung:

Nettosumme:	208.000,00 €
MwSt. 19,00%:	39.520,00 €
Gesamtsumme:	247.520,00 €

Gestellte Rechnungen - Abzüglich erhaltener Zahlungen:

Rechnung	Bezeichnung	Datum	Netto	MwSt	RE-Betrag	Zahlungen
22-02026	gestellt am:	23.02.2022	123.000,00 €	23.370,00 €	146.370,00 €	
	bezahlt am:	01.03.2022	120.540,00 €	22.902,60 €		143.442,60 €
	gewährte Skonti:		2.460,00 €	467,40 €		2.927,40 €
22-03048	gestellt am:	23.03.2022	35.000,00 €	6.650,00 €	41.650,00 €	
	bezahlt am:	25.03.2022	34.300,00 €	6.517,00 €		40.817,00 €
	gewährte Skonti:		700,00 €	133,00 €		833,00 €
Summe Zahlungen:			158.000,00 €	30.020,00 €		-188.020,00 €
Rechnungsbetrag:			50.000,00 €	9.500,00 €		59.500,00 €
Zahlbar bis zum 03.05.2022 abzüglich 2,00% Skonto (1.190,00 €):				58.310,00 €		

Diese Rechnung ist von einem nichtunternehmerischen Leistungsempfänger gem. §14 b (1) S.5 UStG zwei Jahre lang aufzubewahren. Die gleiche Pflicht trifft Unternehmer, die die Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich verwenden. Der Aufbewahrungszeitraum beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem diese Rechnung ausgestellt worden ist.